



Nutzungshinweise Jugendzeltplatz Asse

Diese Nutzungshinweise gilt für den Jugendzeltplatz in der Asse bei Groß Denkte. Die folgenden Regelungen **sind** bei der Nutzung des Zeltplatzes einzuhalten.

Anfahrt und Parkplätze

- Aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung darf sich maximal **ein Fahrzeug (max. 3,5 t)** zur Versorgung auf dem Gelände des Zeltplatzes befinden.
- Häufiges Hoch- und Runterfahren ist zu vermeiden.
- Alle weiteren Fahrzeuge müssen zwingend **am Asse-Parkplatz Falkenheim** abgestellt werden. Der Zeltplatz ist vom Asse-Parkplatz aus in ca. 10 Minuten fußläufig erreichbar.
- Es ist nicht erlaubt, Fahrzeuge auf halber Strecke zum Zeltplatz (ehemalige Jugendherberge Falkenheim) abzustellen.

Gebäude und Gelände des Zeltplatzes

- Gerne stellen wir Ihnen Material und unsere Räumlichkeiten zur Verfügung. Bitte gehen Sie sorgsam damit um. Sollte es zu einem Schaden kommen, teilen Sie uns das bitte mit – wir finden dann gemeinsam eine Lösung.
- Besondere Vorsicht ist im Umgang mit den Zelthäuten geboten. Zelthäute dürfen **nicht eigenständig gereinigt** werden, da sonst die Imprägnierung beschädigt wird. Daher dürfen innerhalb der Zelte und in deren unmittelbarer Umgebung **keine Sprays** (z. B. Deodorant, Insektenspray o. Ä.) verwendet werden.
- Es kann vorkommen, dass der Platz doppelt belegt ist. Sollte das bei Ihrem Aufenthalt der Fall sein, sprechen Sie sich bitte mit den anderen Gruppen selbstständig ab und erstellen Sie Regeln für ein gemeinsames Miteinander.
- Auf dem Zeltplatz gibt es frei zugängliches WLAN. Der Hotspot kann gerne genutzt werden; es wird **kein Passwort** benötigt.
- Bitte beachten Sie, dass der Platz nachts ausreichend beleuchtet ist, jedoch im Falle eines Stromausfalls **keine Notbeleuchtung** vorhanden ist. Bringen Sie daher für diesen Fall bitte **Taschenlampen** zu Ihrer Veranstaltung mit, falls Sie übernachten.

Nutzung der Waldbühne

- Die Bühne darf nur zwischen **Sonnenaufgang und 22:00 Uhr** genutzt werden.
- Die Strahler zur Beleuchtung der Bühne dürfen ausschließlich die Bühne selbst beleuchten und **nicht auf die Umgebung** gerichtet sein.

- Die Nutzung der Bühne für Musikveranstaltungen (z. B. Festivals, Konzerte, Bandauftritte o. Ä.) ist **verboten**.

Nach der Benutzung des Platzes bei Selbstreinigung

Sollten Sie im Nutzungsvertrag die Option **Selbstreinigung der Küche und des Seminarraums** gewählt haben, sind folgende Reinigungsarbeiten durchzuführen:

Tätigkeiten im Seminarraum:

- Reinigung aller Regalböden
- Tische und Stühle feucht abwischen
- Whiteboard mit gesondertem Tuch reinigen (leer hinterlassen)
- Fußboden fegen und wischen
- Eigenes Material mitnehmen
- Mülleimer entleeren

Tätigkeiten im Technikraum:

- Reinigung aller Regalböden
- Fußboden wischen
- Eigenes Material und Müll mitnehmen

Naturschutz auf dem Zeltplatz

Der Zeltplatz befindet sich im **Landschaftsschutzgebiet „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“**. Laut geltender Landschaftsschutzgebietsverordnung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Ruhe der Natur darf **nicht durch Lärm oder auf andere Weise** gestört werden.
- Müll gehört **nicht in die Natur**, sondern muss in den entsprechenden Mülltonnen entsorgt werden. Biomüll kommt in die **schwarze Tonne** und darf **nicht im Wald oder auf dem Gelände** entsorgt werden.
Glas, Papiermüll und sonstige mitgebrachte Dinge müssen am Ende der Veranstaltung **mitgenommen und eigenständig entsorgt** werden.
- **Lagerfeuer** sind grundsätzlich beim/zur **Ortsbrandmeister*in** (Nummer siehe „Wichtige Nummern“) anzumelden und dürfen **nicht ohne Zustimmung** entzündet werden.
Lagerfeuer sind ausschließlich an der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt.
Sollten Sie während Ihrer Maßnahme ein Lagerfeuer planen, bringen Sie das **Feuerholz selbst mit** oder sprechen Sie mit dem **Freizeit- und Zeltplatz Wolfenbüttel e. V.**
- Feuerholz darf **nicht aus dem Wald entnommen** werden. Sonstige Feuer sind auf dem Zeltplatz **nicht erlaubt**.
- Auf dem Platz dürfen **keine Bodenbestandteile eingebracht oder entnommen** und das Bodenrelief **nicht verändert** werden (z. B. durch Graben oder Aufschütten).
- Wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile dürfen **nicht entnommen oder beschädigt** werden.
Ausgenommen ist die **nicht gewerbsmäßige Entnahme von Früchten** (z. B. von den Apfelbäumen auf dem Platz) in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf – unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Der Einsatz von **Drohnen oder ähnlichen Flugkörpern** ist **nicht erlaubt**.

- Im Landschaftsschutzgebiet leben **nachtaktive Tiere**, die nach Einbruch der Dunkelheit **nicht gestört** werden dürfen. Bitte verhalten Sie sich dementsprechend ruhig – keine Musik, kein Lärm oder Ähnliches.

Umgebendes Schutzgebiet (LSG und FFH-Gebiet „Asse“)

Der den Zeltplatz umschließende Wald bedarf eines besonderen Schutzes. Laut geltender Schutzgebietsverordnung sind zusätzlich zu den oben genannten Regelungen folgende Punkte zu beachten, wenn Sie den Platz in Richtung des angrenzenden Waldes verlassen:

- Im angrenzenden Waldgebiet darf sich **nur in Gruppen bis maximal 10 Personen** außerhalb der Wege aufgehalten werden.
- Die Wege dürfen **nicht mit Hunden, Fahrrädern oder Reittieren** verlassen werden.
- **Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang** ist das Herumstreifen im Wald außerhalb der Wege **untersagt**.
Nachtwanderungen (auf den Wegen) sind in angemessenem Rahmen erlaubt, dürfen aber die Natur **nicht durch Lärm, Musik, künstliches Licht oder Ähnliches** stören.

Die aktuell geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen finden Sie unter:
<https://www.lkwf.de/Themen-Leistungen/Themen/Umwelt-Abfall/Naturschutz/>
oder als Aushang in der Blockhütte.